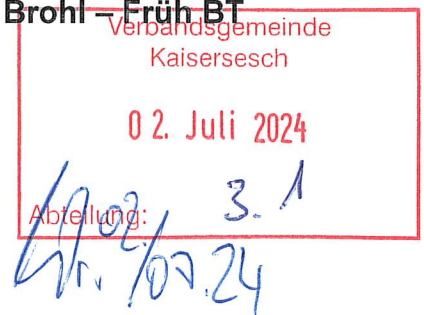


Carina Pauly

Von: Waldhans, Sebastian <Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 09:15
An: Carina Pauly
Cc: 'bauamt@cochem-zell.de'
Betreff: Südliche Erweiterung des Bebauungsplanes 'In der Geich' OG Brohl – Früh BT

Südliche Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Geich“ OG Brohl – Früh BT Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Ihr Schreiben vom 16.05.2024, mit dem Aktenzeichen 3/610-13-54;
Unser Aktenzeichen: 324-135.02.016.04
Bearbeiter: jessica.arnold@sgdnord.rlp.de
Tel.: 0261/120-2904



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG). Das anfallende Niederschlagswasser soll demnach über das vorhandene Regenrückhaltebecken (RRB) des angrenzenden Baugebietes „Auf der Geich“ gedrosselt in den Brohlbach (Gewässer III. Ordnung) eingeleitet werden. Für die Einleitung liegt der Verbandsgemeinde Kaisersesch eine mit dem Bescheid der SGD Nord vom 19.02.2001, Az. 324-V36-135-04016/010-01, erteilte wasserrechtliche Erlaubnis vor. Gemäß der Begründung des Bebauungsplanes wurde das jetzige Plangebiet hierbei bereits berücksichtigt. Nach Überprüfung unsererseits wurden in den ursprünglichen Antragsunterlagen jedoch Teile des jetzigen Plangebietes nicht bzw. nur als Außengebiet erfasst. Dier Thematik ist daher noch einmal zu prüfen. Ggf. wird eine Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser soll über die Ortskanalisation zur Kläranlage Brohlbachtal entwässert werden.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist,

sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bbauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die südliche Erweiterung des Bbauungsplanes „In der Geich“ der OG Brohl aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Sebastian Waldhans

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfürstenstr. 12-14

56068 Koblenz

Telefon 0261 120-2966

Telefax 0261 120-882966

Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de

www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgd nord.rlp.de Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.